

An
Kämmerei - 20.1 -


Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Ordnungsamt	Sachbearbeiter/in: Herr Koch	Nst.: 2439	Datum: 03.12.2018
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 1269020300	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 322018007	Invest. Bez.: Parkuhren/Verkehrszeichen	260.000

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1264010300	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 322018010	Invest. Bez.: Verkehrsrechner	260.000

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die durchschnittliche Nutzungsdauer von Parkscheinautomaten beträgt nach Herstellerangaben ca. 10 Jahre. Der überwiegende Teil der Parkscheinautomaten im Stadtgebiet besitzt bereits eine Nutzungsdauer von 20 Jahren und mehr. Durch die lange Nutzungsdauer und entsprechenden Verschleiß an den Automaten ist in diesem Jahr eine stark ansteigende Anzahl von Störungen bei den Automaten zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass zur Revisionsicherheit und Störungsmeldung die Parkscheinautomaten an einem Leitreechner angebunden sein müssen. Durch das hohe Alter und entsprechenden Abnutzung der Parkscheinautomaten können derzeit einzelne Automaten nicht mehr an den Leitreechner angeschlossen werden. Funktionsstörungen an den Parkscheinautomaten, welche nicht rechtzeitig oder gar nicht an die Wartungsfirma gemeldet werden können, sind auch mit Einnahmeverlusten verbunden, da der Fahrzeugführer dann berechtigt ist, die Parkscheibe auszulegen anstatt ein Parkschein zu ziehen.

Durch die zuvor genannten Feststellungen können einzelne Automaten nur durch wesentlich höhere Instandsetzungskosten, gegenüber einer Neubeschaffung betriebsfähig werden. Es fallen derzeit durch den hohen Verschleiß höhere Kosten für Ersatzteilbeschaffung an.

Die festgestellten Automatenaufrüche in diesem Jahr, welche ebenfalls mit erheblichen Instandsetzungskosten verbunden waren, sind auf die schlechte Einbruchssicherheitsklasse der alten Parkscheinautomaten zurückzuführen.

Obige Feststellungen sind das Ergebnis eingehender Beobachtungen bezüglich Wirtschaftlichkeit und Betriebssicherheit, welche in den vergangenen Monaten durchgeführt wurden.

Damit durch das Sachgebiet Verkehrstechnik zukünftig ein revisionssicherer, möglichst störungsfreier und wirtschaftlicher Betrieb von Parkscheinautomaten gewährleistet werden kann, ist die Neubeschaffung von Parkscheinautomaten unabweisbar. Der Sachverhalt war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 unvorhersehbar.

Deckungsvorschlag:

Die Haushaltsmittel wurden bei der Haushaltsplanaufstellung 2018 für die Erneuerung des Verkehrsrechners vorgesehen. Nach Abschluss der Planung für die Erneuerung des Verkehrsrechners, werden die Haushaltsmittel nicht mehr in dem damals erforderlichen Umfang benötigt.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 03. Dez. 2018	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	